

Vertrag
zur Änderung des
Gebietsänderungsvertrages
zur Eingemeindung der Gemeinde Langendorf in die Stadt Weißenfels

Die Gemeinde Langendorf und die Stadt Weißenfels haben am 26.06.2009 einen Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Langendorf in die Stadt Weißenfels zum 01.01.2010 geschlossen. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Mit Bescheid vom 10.08.2009 hat der Burgenlandkreis den Gebietsänderungsvertrag mit Ausnahme des § 16 Abs. 2 Satz 2 genehmigt und der Gemeinde Langendorf und der Stadt Weißenfels aufgegeben, Beitrittsbeschlüsse zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung zu fassen und § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gebietsänderungsvertrages zu streichen.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung haben der Stadtrat der Stadt Weißenfels am 20.08.2009 und der Gemeinderat der Gemeinde Langendorf am 26.08.2009 beschlossen, aufgrund der dazu ausgenommenen kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10.08.2009 den § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gebietsänderungsvertrages zu streichen.

In Ausführung und Vollzug dieser Beschlüsse schließen die Stadt Weißenfels und die Gemeinde Langendorf folgende Vereinbarung zur Änderung des Gebietsänderungsvertrages vom 26.06.2009:

§ 16 Abs. 2 Satz 2 wird mit sofortiger Wirkung gestrichen.

Weißenfels, den 21.08.2009

Langendorf, den 27.08.2009

Stadt Weißenfels

Gemeinde Langendorf


Risch
Oberbürgermeister


Ziegler
Bürgermeister

